



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
Frankfurter Straße 29 – 35
65754 Eschborn

Antrag auf Förderung einer solarthermischen Anlage

in Verbindung mit einer Maßnahme zur Visualisierung „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Antrag gilt nur für: Schulträger / Kirche

Der Antrag wird gestellt von

Ansprechpartner/in Vorname		Ansprechpartner/in Nachname	
Bezeichnung der Lehreinrichtung / der Kirche			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse	

Bankverbindung

Kontoinhaber/in		Kontonummer
Bankleitzahl	Bankinstitut	

Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück		Postleitzahl	Ort
--	--	--------------	-----



Details der Anlage

Bauart			Kollektortyp			
Errichtung	Erweiterung	Visualisierung ¹	Flachkollektor	Röhrenkollektor	Luftkollektor	Speicher- kollektor
Die Anlage wird verwendet für						
Ausschließliche Warmwasserbereitung			Bereitstellung von Prozesswärme		Solare Kälteerzeugung	
Raumheizung		Kombinierte Warmwasserbereitung und Raumheizung ²			Schwimmbeckenwassererwärmung – auch bei Teilnutzung –	

Angaben zur Anlage

Typenbezeichnung des Kollektors		Die Solaranlage ist bereits betriebsbereit, der Zuschuss wird ausschließlich für die Visualisierungsmaßnahme gestellt
Bruttokollektor- fläche in m ²	Voraussichtliche Kosten für die geplante Anlage (in Euro)	Voraussichtliche Kosten für die Visualisierungsmaßnahme (in Euro)

Angaben zur Kumulierung (Wurden für die solarthermische Anlage bzw. Visualisierungsmaßnahme Fördermittel aus einem anderen Förderprogramm beantragt?)

Ich erkläre, dass ich für die solarthermische Anlage keine Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe bzw. dass ich bereits gestellte Anträge zurückgezogen habe oder diese endgültig abgelehnt worden sind und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde.

Oder

Ich habe für die solarthermische Anlage bzw. Visualisierungsmaßnahme noch einen/mehrere, andere(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. bewilligt erhalten. Den/Die Zuwendungsbescheid(e) lege ich in Kopie bei.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur geplanten Maßnahme“ und die „persönlichen Angaben“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift des vertretungsbefugten Organs des Schulträgers / der Kirche
-------	---

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben, per Post und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

Ein **detailliertes Angebot** über die geplante Maßnahme in Kopie

¹ Bitte auf Seite 3 näher beschreiben (Beschreibung der Visualisierungsmaßnahme)

² Solarkollektoranlagen müssen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung eine Mindestkollektorfläche von 9m² bei Flachkollektoranlagen und 7m² bei Vakuumröhrenkollektoranlagen aufweisen und mit einem Pufferspeicher ausgestattet sein. Es sind hierbei 40 Liter/m² (bei Flachkollektoren) und 50 Liter/m² (bei Röhrenkollektoren) erforderlich. Die Angaben zum Pufferspeichervolumen beziehen sich auf Wasser als Wärmespeichermedium. Wenn o. g. Bedingungen nicht erfüllt sind, kann nur der Zuschuss für eine Warmwasseranlage gewährt werden.



Erläuterung zur Visualisierungsmaßnahme

Hinweise zum gesonderten Zuschuss für die Visualisierungsmaßnahme im Rahmen des Programmteils „Wärme aus erneuerbaren Energien in der Schule und in der Kirche“:

Bei Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer förderfähigen Anlage nach Nr. 11.1.1 der Richtlinien in Berufsschulen, Technikerschulen, Berufsbildungszentren, überbetrieblichen Ausbildungsstätten bei den Kammern, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten und Kirchen erfolgen und darauf abzielen, eine Visualisierung des Ertrags und/oder Veranschaulichung der Technologien zu erreichen, z.B. elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen, beträgt der Zuschuss maximal 2.400 Euro. Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Mehrausgaben für Investitionen, welche durch den konstruktiven Mehraufwand gegenüber einer vergleichbaren, zuwendungsfähigen Standardanlage gleicher Bauart und Leistung entstehen, insbesondere zusätzliche Anlagenteile oder elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen. Der Mehraufwand ist durch geeignete Nachweise (z.B. aussagefähige, nach Komponenten der Visualisierungsmaßnahme aufgeschlüsselte Rechnung) nachzuweisen. Für jede förderfähige Anlage werden zusätzliche Maßnahmen nur einmalig bezuschusst.

Beschreibung der Visualisierungsmaßnahme (eventuell Zusatzblatt beifügen, falls Platz nicht ausreicht)



Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Solarkollektoranlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Solarkollektoranlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworbenen wurden.

Ich erkläre weiterhin,

- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Solarkollektoranlage zu besitzen.
- kein Hersteller von Solarkollektoranlagen oder deren spezifischer Komponenten zu sein.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabeordnung 1977 abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind.
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.
- eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Eine Zusage zur Umsetzung einer solchen Demonstrationsmaßnahme gebe ich hiermit ab.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Zur Beachtung

- Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt.
- Bitte legen Sie die Antragsunterlagen nur als Kopie bei.
- Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.